

1. Trägerschaft und Auftrag

Die Stiftung applico bietet in Deutschfreiburg Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten sowie ambulante Angebote für erwachsene Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Dieses Konzept beschreibt das Angebot der Wohnbegleitung.

2. Unsere Haltung

Fachpersonen ermöglichen mit ihrer Haltung und Arbeitsweise Recovery. Mit der Recovery-Haltung wird das individuelle Genesungspotential in den Mittelpunkt gestellt und lösungsorientiert begleitet. Das heisst, wir fördern Selbstbestimmung, Mitwirkung und Mitbestimmung, Eigenverantwortung und Zuversicht.

Die Wohnbegleitung von applico unterstützt die Klientel beim selbständigen Leben und fördert, trotz einer psychischen Erkrankung, ein zufriedenes und sinnerfülltes Leben zu führen.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene Personen, die Unterstützung im Wohnalltag und bei der Lebensgestaltung brauchen. Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- Psychische Beeinträchtigung
- Verfügte IV-Rente oder kantonale Bewilligung zur Inanspruchnahme von Leistungen
- Freiwilligkeit
- Gesicherte Finanzierung
- Kenntnisse der deutschen Umgangssprache
- Wohnhaft im Einzugsgebiet der Stiftung
- Bei Bedarf externe Ansprechperson für rechtliche, administrative, medizinische Fragen

Nicht begleitet werden können Personen mit akuter Suchtproblematik (Drogen, Alkohol), akuter Psychose, Selbst- oder Fremdgefährdung.

4. Angebot

Das Angebot bietet lebenspraktische Unterstützung im Alltag in folgenden Bereichen:

- Haushaltsführung
- Einfache administrative Aufgaben
- Teilhabe am sozialen Leben/Kontakten
- Tagesstrukturierung
- Freizeitgestaltung
- Persönlichen Lebensfragen auf dem Genesungsweg
- Begleitung auf Arbeitsstellen, zu Netzgesprächen, Ärzten...

5. Zielsetzungen

Die Ziele der Wohnbegleitung werden individuell vereinbart und die Fachperson Wohnbegleitung unterstützt die Klientel bei der Erreichung der persönlichen Ziele. Im Grundsatz verfolgt die Wohnbegleitung diese Zielsetzungen:

- Hilfe bei der Bewältigung des Alltags (Haushalt, Administration, etc.)
- Vorbeugen von sozialer Isolation
- Unterstützung bei der Gestaltung und Strukturierung der Woche
- Erhaltung oder Erweiterung der Selbständigkeit
- Prävention und Begleitung von Krisen

- Fördern eines positiven Selbstbildes
- Vernetzung mit verschiedenen involvierten Stellen
- Vermitteln von anderen Angeboten

6. Form und Umfang

Die Wohnbegleitung findet in der Regel in Form von regelmässigen Hausbesuchen statt. Es können bei Bedarf auch Begleitungen zu externen Terminen bei Arzt, Behörden, etc. stattfinden. Die Hilfestellungen im Alltag können in Form von Beratung, Anleitung und direkter Hilfe geschehen.

Die Wohnbegleitung orientiert sich an den Grundsätzen eines möglichst selbstbestimmten Lebens in den eigenen vier Wänden. Die Begleitung konzentriert sich darauf, die Klientel zu unterstützen, selbst zu handeln. Es werden keine Handlungen ohne das Einverständnis des*der Klient*in vorgenommen, ausser es liege eine Gefährdung vor.

Der zeitliche Umfang der Wohnbegleitung bewegt sich zwischen 2 Stunden im Monat bis maximal 4 Stunden pro Woche. Die Wohnbegleitung kann für eine beschränkte oder unbegrenzte Zeitdauer eingerichtet werden.

7. Fachpersonal

Bei der Anstellung des qualifizierten Personals achtet applico auf fachliche und menschliche Fähigkeiten. Der Arbeitsvertrag stützt sich auf den Gesamtarbeitsvertrag (INFRI VOP-SI) vom 1. Januar 2023.

Zur Qualitätsentwicklung finden regelmässig Standortgespräche mit Zielvereinbarungen statt.

In der Wohnbegleitung arbeiten Fachpersonen mit spezifischer Ausbildung und/oder mit adäquater Berufserfahrung.

Das Fachpersonal bildet sich regelmässig weiter.

Die Fachperson Wohnbegleitung ist eine Vertrauensperson und wahrt die Privatsphäre der Klientel. Vertraulichkeit und gegenseitiger Respekt sind die Voraussetzung für die Zusammenarbeit in der Wohnbegleitung.

8. Ablauf der Wohnbegleitung

Interessierte Personen melden sich bei der Leitung der Wohnbegleitung. Gemeinsam werden die Inhalte und Ziele für die Wohnbegleitung besprochen und abgemacht. In einem Zusammenarbeitsvertrag werden die Inhalte, Ziele, Intensität, Dauer etc. festgehalten. Eine passende Fachperson Wohnbegleitung wird gesucht und der Klientel vorgestellt.

Regelmässig werden gemeinsam Standortbestimmungen gemacht, die Abmachungen des Vertrags überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Wohnbegleitung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Monats von einer der beiden Parteien gekündigt werden.

Gewalt, sexuelle Übergriffe und grobe Verstösse gegen die Abmachungen der Zusammenarbeit haben eine fristlose Kündigung zur Folge.

9. Zusammenarbeit mit anderen Diensten

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Diensten ist uns ein wichtiges Anliegen und geschieht in Absprache mit der Klientel. Nach Bedarf werden gemeinsam mit der Klientel Netzgespräche durchgeführt mit den relevanten Personen (Familienangehörige, Therapeut*Innen, Ärzt*innen, Spitex, Beistände, Arbeitgeber*innen, Ambulatorien und sonstige Bezugspersonen). Mindestens alle zwei Jahre findet ein Kontakt oder Treffen mit der gesetzlichen Vertretung oder den Angehörigen statt.

Die Wohnbegleitung übernimmt keine pflegerischen Tätigkeiten, reine Haushaltsarbeiten, reine Fahrdienste oder Einkommens- und Vermögensverwaltungen. Es bestehen dafür anderweitige professionelle Angebote.

10. Finanzierung

applico sichert die Finanzierung durch die Beiträge der Klientel und Leistungen der öffentlichen Hand.

Die Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg leistet die Defizitgarantie. Spenden werden gemäss dem [Spendenreglement der Stiftung](#) verwendet.

11. Qualitätssicherung

Das interne QM-System und kantonale Qualitätsvorgaben vom Sozialvorsorgeamt dienen der Qualitätssicherung der Stiftung. Regelmässig finden interne und externe Audits zur Qualitätsüberprüfung statt.

Genehmigung des Konzepts durch den Stiftungsrat am 18.11.2024